

## Studienplan für den Masterstudiengang Chemie (Chemistry)

### Zulassung

Eine Zulassung ohne Auflagen/Bedingungen erfolgt für Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelor of Science in Chemistry der Universität Basel.

Die Zulassung für alle übrigen Studienanwärterinnen bzw. -anwärter erfolgt auf Antrag der Prüfungskommission durch das Rektorat. Die Zulassung erfordert den Nachweis eines Bachelorgrades von 180 Kreditpunkten, welcher zum Bachelor of Science in Chemistry der Universität Basel äquivalent ist.

### Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Englisch.

### Studienaufbau und -struktur

| Bestehen des Masterstudiums, KP |                                     | Module              |
|---------------------------------|-------------------------------------|---------------------|
| <b>30 KP, davon</b>             | <b>12 KP</b> aus mind. zwei Modulen | Inorganic Chemistry |
|                                 |                                     | Organic Chemistry   |
|                                 |                                     | Physical Chemistry  |
|                                 |                                     | Mixed Topics        |
| <b>30 KP</b>                    |                                     | Wahlpraktika        |
| <b>26 KP</b>                    |                                     | Masterarbeit        |
| <b>4 KP</b>                     |                                     | Masterprüfung       |
| <b>90 KP</b>                    |                                     | Masterstudiengang   |

### Berechnung Abschlussnote

Die Masternote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Lehrveranstaltungen aus den Modulen «Inorganic Chemistry», «Organic Chemistry», «Physical Chemistry» und «Mixed Topics» (Gewicht  $\frac{2}{6}$ ), der Note der Masterarbeit (Gewicht  $\frac{3}{6}$ ) sowie der Note der mündlichen Masterprüfung (Gewicht  $\frac{1}{6}$ ).

### Masterarbeit

Die Studierenden zeigen mit der Masterarbeit ihre Fähigkeit, ein begrenztes Problem der chemischen Forschung zu bearbeiten. Die Masterarbeit wird in der Regel zu Beginn des 3. Semesters des Masterstudiums begonnen und dauert (inkl. Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung) max. 24 Wochen. Die Masterarbeit kann nach Wunsch der Studierenden entweder auf Englisch oder Deutsch geschrieben werden. Sie kann auch innerhalb eines Teams ausgeführt werden, wobei die Teilaspekte der Arbeit klar definiert und den einzelnen Teammitgliedern zugeordnet werden können müssen. Die schriftliche Ausarbeitung der Masterarbeit erfolgt in jedem Fall eigenständig.

Die Masterarbeit wird unter der Verantwortung einer Dozentin bzw. Dozenten in Chemie ausgeführt und wird von der Dozentin bzw. vom Dozenten, die bzw. der das Thema der Arbeit gestellt hat, sowie von einer weiteren Dozentin bzw. einem Dozenten aus dem gleichen oder einem angrenzenden Fachgebiet begutachtet und benotet. Dabei wird die im Laufe der Arbeit gezeigte wissenschaftliche Leistung

sowie die Fähigkeit zur Darstellung, Auswertung und Interpretation von Versuchsergebnissen bewertet. Die Masterarbeit ist bestanden, wenn keine der Noten der beiden Gutachten unter 4 liegt. Der Notendurchschnitt beider Gutachten ergibt die Note der Masterarbeit.

Innerhalb der ersten drei Wochen können die Studierenden eine angefangene Masterarbeit einmal ohne Folgen abbrechen. Ein späterer Abbruch gilt als nicht bestandene Masterarbeit. Bei Vorliegen triftiger Gründe kann die Unterrichtskommission Chemie auf Antrag Ausnahmen bewilligen. Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal unter anderer Leitung und mit einem neuen Thema wiederholt werden.

#### *Masterprüfung*

Die Masterprüfung umfasst das Thema und Fachgebiet der Masterarbeit sowie angrenzende Gebiete. Sie wird innerhalb von 4 Wochen nach der Benotung der Masterarbeit durchgeführt und dauert 60 Minuten. Prüfende sind die beiden Dozierenden, welche die Masterarbeit benotet haben. Die Masterprüfung kann einmal wiederholt werden, jedoch maximal innerhalb von 6 Monaten.

#### *Zuständige Unterrichtskommission*

Chemie

Die Unterrichtskommission wird von der Departementskonferenz gewählt. Sie besteht aus 6 Mitgliedern (3 Mitglieder der Gruppierung I, je 1 Mitglied der Gruppierungen II und III und 1 Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden).

#### *Schlussbestimmung*

Dieser Studienplan tritt am 1. August 2021 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das Masterstudium Chemie am 1. August 2021 oder später beginnen oder sich bereits im Masterstudiengang Chemie befinden.

Erlass vom 15. September 2020, Genehmigung Rektorat 29. September 2020